



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0033

Frühlingsfest

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

- Beschluss Nr. 68 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 09.05.2023 -

Das Frühlingsfest findet seit über 60 Jahren auf dem Elsässer Platz statt und ist für Wiesbaden ein Traditionsfest. Durch Umbaumaßnahmen steht der Elsässer Platz 2024 zum vorerst letzten Mal für das Frühlingsfest zur Verfügung. Damit das traditionelle Frühlingsfest der Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten bleibt, ist es dringend notwendig, einen neuen Standort für das Frühlingsfest zu ermitteln und somit den Schaustellern Planungssicherheit zu geben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, auch 2025 das Frühlingsfest noch einmal auf dem Elsässer Platz auszurichten und erst anschließend mit den vorgesehenen Baumaßnahmen zu beginnen.
2. zeitnah zu prüfen, welche Standorte für die Ausrichtung des Frühlingsfestes in Frage kommen und somit einen neuen Standort zu ermitteln.
3. in der Presse wurde als neuer Standort die Salzbachtalau propagiert. Der Magistrat wird gebeten, ein transparentes Kosten-Nutzen-Konzept für den Standort Salzbachtalau zu erstellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

Beschluss Nr. 0091

Der Antrag gilt als eingebracht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2023

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister